



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
Bad Neustadt a. d. Saale

Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs. 3 HGB

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anhang	2024	2023
		€	€
1. Umsatzerlöse	4.01	323.724.108,26	304.643.576,09
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		-467.584,64	798.529,43
3. sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05	323.256.523,62	305.442.105,52
		12.442.125,76	20.941.981,56
4. Materialaufwand		335.698.649,38	326.384.087,08
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		65.164.262,11	58.740.135,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		39.309.584,49	37.899.154,21
5. Personalaufwand		104.473.846,60	96.639.289,63
a) Löhne und Gehälter		142.209.074,75	136.435.599,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 63.133,09; Vorjahr € 60.140,01)		23.042.577,91	22.421.357,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	21.082.782,34	23.014.006,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05	37.953.692,66	38.145.144,94
		59.036.475,00	61.159.151,56
		6.936.675,12	9.728.689,16
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 691.435,60; Vorjahr € 6.300.000,00)	4.04	691.435,60	6.300.000,00
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	3.597.078,67	2.781.428,10
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 10.294.517,67; Vorjahr € 9.855.683,08)	4.04	10.294.517,67	9.855.683,08
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.971.172,91; Vorjahr € 1.223.044,70)	4.04	12.969.622,34	10.236.926,90
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.04	9.345.478,21	7.003.246,43
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	305.000,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.087.073,99; Vorjahr € 3.380.686,87) (davon aus der Aufzinsung € 14.984,93; Vorjahr € 15.428,37)	4.04	8.317.145,67	6.821.224,94
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus latenten Steuern € 2.379.562,01; Vorjahr € 416.438,20)	4.06	9.585.030,40	15.349.566,71
16. Ergebnis nach Steuern		4.044.820,64	2.750.031,42
17. sonstige Steuern		20.960,43	21.397,44
18. Jahresüberschuss		12.455.924,45	22.306.827,01
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		22.306.827,01	0,00
20. Bilanzgewinn		34.762.751,46	22.306.827,01

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1.	Grundlegende Informationen	3
2.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3.	Erläuterung zur Bilanz.....	6
3.01	Entwicklung des Anlagevermögens.....	6
3.02	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	7
3.03	Wertpapiere des Umlaufvermögens	7
3.04	Rechnungsabgrenzungsposten	7
3.05	Aktive latente Steuern	7
3.06	Gezeichnetes Kapital.....	7
3.07	Eigene Aktien	8
3.08	Kapitalrücklage	8
3.09	Gewinnrücklagen.....	8
3.10	Bilanzgewinn	8
3.11	Sonderposten	8
3.12	Ergebnisverwendungsvorschlag.....	8
3.13	Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen.....	8
3.14	Rückstellungen	9
3.15	Verbindlichkeiten	9
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
4.01	Umsatzerlöse.....	10
4.02	Sonstige betriebliche Erträge	10
4.03	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10
4.04	Finanzergebnis	10
4.05	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	10

4.06	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	11
5.	Anteilsbesitz.....	12
6.	Sonstige Angaben.....	13
6.01	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse.....	13
6.02	Derivative Finanzinstrumente	14
6.03	Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer.....	14
6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft	15
6.05	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	15
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands	17
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex.....	19
6.08	Honorare des Abschlussprüfers	19
6.09	Konzernzugehörigkeit.....	19
6.10	Nachtragsbericht	19
6.11	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG.....	20

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. Grundlegende Informationen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Kreisklinik resultierende Firmenwert wird wegen des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (zzgl. USt) nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € (zzgl. USt) und 250 € zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der

Komplettausstattung eines Klinikneubaus oder eines generalsanierten Gebäudes, in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 7 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. **Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demzufolge nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die **Unfertigen Leistungen** sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt nach § 253 und § 255 HGB.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

Latente Steuern

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als **Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzungsrecht** ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

In den **Steuerrückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 15,825 % für Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und in Höhe von rund 14 % für Gewerbesteuer gebildet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Altersvorsorgeleistungen und ähnliche Verpflichtungen

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die **Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen** unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (2,0 %; Vj. 1,7 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben.

Verbindlichkeiten

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

Abschlussgliederung

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung verbessert wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. Erläuterung zur Bilanz

3.01 Entwicklung des Anlagevermögens

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter. Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen begründet sich durch eine Kapitaleinlage in Höhe von 15,0 Mio. € in unser Tochterunternehmen die RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH.

3.02 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.448	0	0	38.448	38.177 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.734	0	0	2.734	17.706 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.228	0	0	119.228	100.934 ¹
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.761	0	0	6.761	3.566 ¹
	167.171	0	0	167.171	160.383

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 110.989 Tsd. € (Vj. 94.424 Tsd. €) auf Finanzforderungen sowie 4.642 Tsd. € (Vj. 3.729 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 3.597 Tsd. € (Vj. 2.781 Tsd. €) auf Forderungen aus der Gewinnabführung. Forderungen gegen Gesellschafter liegen nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 6.323 Tsd. € (Vj. 3.017 Tsd. €) enthalten.

3.03 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht voll umfänglich aus Schuldverschreibungen (Commercial Paper) der Asklepios Kliniken KGaA mit einem Laufzeitende im März 2025.

3.04 Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 688 Tsd. € (Vj. 736 Tsd. €).

3.05 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind in Höhe von 4.192 Tsd. € (Vj. 6.571 Tsd. €) angesetzt. Sie betreffen temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen und Rückstellungen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebucht, da eine Inanspruchnahme der steuerlichen Verlustvorträge derzeit nicht abschätzbar ist.

3.06 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175,00 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.07 Eigene Aktien

Unverändert hält die Gesellschaft 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.08 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.09 Gewinnrücklagen

Die Gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €. Die Anderen Gewinnrücklagen belaufen sich ebenso unverändert auf 201.595 Tsd. €.

3.10 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 34.763 Tsd. € entspricht dem Jahresüberschuss 2024 und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividendenausschüttung vorgenommen.

3.11 Sonderposten

Der Anstieg des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von 14,6 Mio. € in 2023 auf nun 17,4 Mio. € geht in weiten Teilen auf pauschal geförderte Investitionen in Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zurück. Er ist mit 204 Tsd. € (Vj. 3.318 Tsd. €) auf Investitionen zurückzuführen, die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) finanziert werden.

3.12 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 34.762.751,46 € einen Betrag von 6.693.847,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 28.068.904,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.13 Angaben zu ausschüttungsgespernten Beträgen

Den ausschüttungsgespernten Beträgen von insgesamt 4.192 Tsd. € (Vj. 6.571 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 790.638 Tsd. € (Vj. 790.638 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 34.763 Tsd. € besteht daher nicht.

3.14 Rückstellungen

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Steuerrückstellungen	6.763	4.922
Sonstige Rückstellungen:		
Ausstehende Rechnungen	7.296	7.756
Personalverpflichtungen	12.028	11.903
Erlösminderungen	1.703	3.633
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	892	924
Übrige	3.266	2.515
	25.185	26.731
	31.948	31.653

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß.

Für ein amtierendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied besteht ein Altersvorsorgeplan, der eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung vorsieht, die auf das 1,5-fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 960 Tsd. € (Vj. 733 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 2,0 % (Vj. 1,7 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.15 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 142.239 Tsd. € (Vj. 110.843 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 10.644 Tsd. € (Vj. 14.636 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 121 Tsd. € (Vj. 815 Tsd. €) enthalten.

Zu der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Kliniken	273,2	256,0
Rehabilitation	22,7	20,4
Sonstige	27,8	28,2
	323,7	304,6

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen.

4.02 Sonstige betriebliche Erträge

Im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden im Geschäftsjahr 2,2 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) Zuschüsse für Energiekosten als Erträge nach § 26 f KHG vereinnahmt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) sowie Erträge betreffend die Förderung der Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 4,8 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €), Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) und Erstattungen der Krankenkassen für Entgeltfortzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €).

4.03 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

4.04 Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 0,7 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 3,6 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sowie die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste 9,3 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €).

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung von Anlagebeträgen verbundener Unternehmen; 2024 5,1 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden.

4.05 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3,0 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen 1,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) sowie einem Zuschuss

für die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe betreffend das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Abschreibung von Forderungen sowie auf Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

4.06 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Ertragsteueraufwendungen	1.665	2.334
Latente Ertragsteuern	2.380	416
	4.045	2.750

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

Der Aufwand aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 2,4 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von relevanten Aktiv- und Passivposten.

5. Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	215.473	25.583
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	149.803	6.416

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	87	-161

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.304	29
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	48	13

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	39.937	1.588

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	25	0
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15.025	-4
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	0
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	91	-20

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	351	42
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.287	221
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	0	0
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-32.370	1.675
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	31	-4
PTZ GmbH, Marburg	100,0	311	5
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ³	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	6.256	694
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ²	25,0	-479	-1.769

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

² Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

³ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

6. Sonstige Angaben

6.01 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 22,9 Mio. € (Vj. 23,8 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 12,2 Mio. €; Vj. 14,5 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2024		31.12.2023	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	17,8	3,9	20,1	0,6
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12,2	0,0	14,5	0,0
Sonstige Leistungen	1,1	0,1	2,5	0,6

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 17,3 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €).

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelansprüche des Freistaats Bayern	0,0	3,5	0,0	3,5
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,0	0,1	0,0	0,1
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.03 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2024	2023	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	366	348	18	5,2
Pflegedienst	1.080	1.071	9	0,8
Medizinisch-technischer Dienst	385	371	14	3,8
Funktionsdienst	233	235	-2	-0,9
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	19	55	-36	-65,5
Technischer Dienst	13	44	-31	-70,5
Verwaltungsdienst	183	201	-18	-9,0
Sonderdienste	13	11	2	18,2
Lehrkräfte	22	21	1	4,8
	2.314	2.357	-43	-1,8

6.04 Beteiligungen an der Gesellschaft

Der Gesellschaft wurden folgende gemäß §§ 33 ff. WpHG mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemeldet:

Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zu-rechnung %	Stimmrechts-verfügung %	Tag der Schwellen-über-/unter-schreitung	Über-/Unter-schreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Eugen Münch; AMR Holding GmbH	26.01.2024	0,00	92,27	92,27	22.01.2024	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH; freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens; RHÖN STIFTUNG Eugen und Ingeborg Münch
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch; AMR Holding GmbH Z. große Broermann	04.06.2024	0,00	94,51	94,51	25.02.2024	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH Acting in Concert zwischen den Meldepflichtigen
AMR Holding GmbH	09.12.2024	0,00	94,51	94,51	25.02.2024	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zu-rechnung %	Stimmrechts-verfügung %	Tag der Schwellen-über-/unter-schreitung	Über-/Unter-schreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann AMR Holding GmbH	09.12.2024	0,0000	94,51	94,51	25.02.2024	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

6.05 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt

für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert. Hinsichtlich der Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen. Als nahestehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten und Lebensgemeinschaften. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation, Einkauf und des Erlösmanagements. Diese Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands verweisen wir auf ergänzende Angaben im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge	Gesamt	Gesamt
	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Dr. Jan Liersch	103	102
Stefan Röhrhoff (ab 01.01.2024)	57	0
Georg Schulze (bis 31.12.2024)	0	60
Hafid Rifi	71	69
Peter Berghöfer	43	45
Dr. Julia Dannath-Schuh	33	31
Regina Dickey	44	45
Peter Dücke	36	39
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	43	45
Dr. Dagmar Federwisch (ab 05.06.2024)	19	0
Joachim Gemmel (ab 18.03.2024)	29	0
Irmtraut Gürkan (bis 05.06.2024)	22	43
Kai Hankeln (bis 13.02.2024)	4	37
Dr. med. Martin Mandewirth	34	35
PD Dr. med. Thomas Pillukat	38	37
Christine Reißner (bis 05.06.2024)	14	33
Oliver Salomon	31	34
Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 05.06.2024)	18	0
Dr. Cornelia Sufke	32	32
Marco Walker	30	32
	701	719

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2024		2023		2024	2024	2024		2023	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	(Min) Tsd. €	(Max) Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	76%	500	99%	500	500	500	99%	500	91%
Nebenleistungen	7	1%	7	1%	7	7	7	1%	7	1%
Summe	507	77%	507	100%	507	507	507	100%	507	92%
Einjährige variable Vergütung	155	23%	0 ²	0%	0	250	0	0%	42	8%
Gesamtvergütung	662	100%	507	100%	507	757	507	100%	549	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €, die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2024		2023		2024	2024	2024		2023	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	(Min) Tsd. €	(Max) Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	72%	500	92%	500	500	500	92%	500	75%
Nebenleistungen	43	6%	43	8%	43	43	43	8%	43	6%
Summe	543	78%	543	100%	543	543	543	100%	543	81%
Einjährige variable Vergütung	155	22%	0 ²	0%	0	250	0	0%	126	19%
Gesamtvergütung	698	100%	543	100%	543	793	543	100%	669	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2024		2023		2024	2024	2024		2023	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	(Min) Tsd. €	(Max) Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	66%	500	80%	500	500	500	97%	500	78%
Nebenleistungen	17	2%	17	3%	17	17	17	3%	17	3%
Summe	517	68%	517	83%	517	517	517	100%	517	81%
Einjährige variable Vergütung	155	20%	0 ²	0%	0	250	0	0%	126	19%
Gesamtbezüge	672	88%	517	83%	517	767	517	100%	643	100%
Versorgungsaufwand	88	12%	108	17%	88	88	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	760	100%	625	100%	605	855	517	100%	643	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Für die Leistungen, die Herrn Dr. Weiß nach Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden ist, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung	Veränderung	Rückstellung	verbleibender
	Stand	Altersvorsorge-	Stand	Nominalbetrag
	31.12.2023	leistungen	31.12.2024	bei Vertrags-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	ablauf ¹
				Tsd. €
Dr. Gunther K. Weiß	557	78	635	647

¹Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrags auf Basis der Bezüge.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2024 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor.

6.07 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 12. Dezember 2024 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 699 Tsd. € (Vj. 451 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 491 Tsd. € (Vj. 403 Tsd. €) sowie auf sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen 208 Tsd. € (Vj. 48 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG, die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2024.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für gesetzliche Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung der RHÖN-KLINIKUM AG.

6.09 Konzernzugehörigkeit

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht und sind für jeden dort einsehbar.

6.10 Nachtragsbericht

Seit dem 31. Dezember 2024 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

6.11 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, GießenWeitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Stefan Röhrhoff, Homberg, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen (ab 1. Januar 2024)
- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 6. Juni 2024)
 - Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (ab 17. Juli 2024)
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, OffenburgWeitere Mandate:
 - Alsia und Partners AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - Business Tools AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

- Peter Ducke, Marburg, Angestellter im Pflegedienst

- Prof. Dr. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt

- Dr. Dagmar Federwisch, Schwalmstadt, Regionalgeschäftsführerin Nordhessen und Nordrhein-Westfalen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 5. Juni 2024)
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

- Joachim Gemmel, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 18. März 2024)
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 6. Juni 2024)

- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl.-Volkswirtin (bis 5. Juni 2024)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Biolife Holding AG, Heidelberg (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 - Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
 Weitere Mandate:
 - Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
 - Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
 - Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
 - Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)
 - Oberender Aktiengesellschaft, Bayreuth, (Vorsitzende des Aufsichtsrats) (ab 14. Mai 2024)

- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 13. Februar 2024)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 13. Februar 2024)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (bis 13. Februar 2024)

- Dr. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie
- PD Dr. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Facharzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Handchirurgie
- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau (bis 5. Juni 2024)
- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger
- PD Dr. Sara Sheikhzadeh, geschäftsansässig Hamburg, Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 5. Juni 2024)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 06. Juni 2024)
- Dr. Cornelia Sufke, Hamburg, Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Marco Walker, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
 - Meierhofer Aktiengesellschaft, München
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender
Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer
- Dr. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
Weitere Mandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
 - Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
 - Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 19. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.01 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024		31.12.2024	31.12.2023
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		Umbuchungen des Geschäftsjahres	Abgänge		€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	€									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.532.854,47	206.374,58	1.299.916,84	27.430.812,83	24.280.262,09	1.680.489,69	0,00	24.660.834,94	2.769.977,89	3.252.692,38
Geschäfts- oder Firmenwert	3.857.821,55	0,00	0,00	3.857.821,55	1.607.425,65	321.485,13	0,00	1.928.910,78	1.928.910,77	2.250.395,90
geleistete Anzahlungen	598.509,43	-206.374,58	0,00	992.230,07	0,00	0,00	0,00	992.230,07	992.230,07	598.509,43
Sachanlagen	31.919.285,45	0,00	1.299.916,84	32.270.864,45	25.887.687,74	2.001.974,82	0,00	26.589.745,72	5.681.118,73	6.031.997,71
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.897.874,24	23.944,34	6.695,75	353.037.623,14	136.070.923,61	7.882.795,41	0,00	143.953.455,04	209.084.167,10	216.826.950,63
Technische Anlagen und Maschinen	19.106.071,66	430.312,86	0,00	19.913.122,57	13.215.271,98	1.147.932,39	0,00	14.363.204,37	5.549.918,20	5.890.799,66
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.106.538,88	1.926.787,69	7.735.679,73	141.964.418,32	106.563.832,97	10.050.079,72	0,00	108.923.302,71	33.041.115,61	32.542.705,91
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.575.561,91	-2.381.044,88	27.12,65	787.011,24	0,00	0,00	0,00	0,00	787.011,24	2.575.561,91
	513.686.046,69	0,00	7.745.088,13	515.702.175,27	256.850.028,56	19.080.807,52	0,00	287.239.963,12	248.462.212,15	257.836.018,13
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.033.771,85	0,00	3.124.932,41	424.213.839,44	46.176.922,71	305.000,00	0,00	43.356.990,30	380.856.849,14	365.856.849,14
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	295.044.535,73	0,00	10.254.051,09	288.572.135,05	36.077.317,45	0,00	0,00	36.077.317,45	252.494.817,60	258.967.218,28
Beteiligungen	120.850,00	0,00	0,00	120.850,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	95.850,00	95.850,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	707.200.157,58	19.086.650,41	13.378.983,50	712.907.824,49	82.279.240,16	305.000,00	0,00	79.459.307,75	633.448.516,74	624.920.917,42
1.252.805.689,72	30.499.362,96	0,00	22.423.988,47	1.260.880.864,21	364.016.956,46	21.387.782,34	0,00	373.289.016,59	887.591.847,82	888.768.533,26

3.15 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten					Insgesamt 31.12.2024 €	Insgesamt 31.12.2023 €	Davon RLZ unter 1 Jahr 31.12.2023 €	Davon RLZ über 1 Jahr 31.12.2023 €	Davon RLZ über 5 Jahre 31.12.2023 €	
	davon unter 1 Jahr €		davon über 1 Jahr €		davon über 5 Jahre €						
	davon unter 1 Jahr €	davon über 1 Jahr €	davon über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €	davon über 5 Jahre €						davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	31.964.215,32	112.000.000,00	60.000.000,00	143.964.215,32	143.960.499,98	960.499,98	143.000.000,00	60.000.000,00			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	237.620,03	0,00	0,00	237.620,03	121.440,41	121.440,41	0,00	0,00			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.487.378,79	0,00	0,00	3.487.378,79	4.345.220,86	4.345.220,86	0,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	19.488.682,13	0,00	0,00	19.488.682,13	20.062.154,55	20.062.154,55	0,00	0,00			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.883.386,68	0,00	0,00	152.883.386,68	125.479.320,59	125.479.320,59	0,00	0,00			
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	4.135.159,96 (3.402.041,67)	8.211,37 (0,00)	0,00 (0,00)	4.143.371,33 (3.402.041,67)	3.758.725,93 (2.664.218,58)	3.741.587,43 (2.664.218,58)	17.138,50 (0,00)	0,00 (0,00)			
	212.196.442,91	112.008.211,37	60.000.000,00	324.204.654,28	297.727.362,32	154.710.223,82	143.017.138,50	60.000.000,00			

Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2024

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 Überblick

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinik Konzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten (Vj. 750 Betten) der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen (Vj. acht Plätze) Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 251 Betten (Vj. 251 Betten) Akutpsychosomatik sowie 30 tagesklinische Plätze (Vj. 30 tagesklinische Plätze) für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische, neurologische und psychosomatische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 370 Betten (Vj. 370 Betten) zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2024 über 1.409 Betten (Vj. 1.409 Betten) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin, Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 Zukunft der RHÖN-KLINIKUM AG

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat in 2024 erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit einer zufriedenstellenden Performance abgeschlossen. Dies ist angesichts der Branchenentwicklung mehr als bemerkenswert.

Die zum Jahresende eingeleitete Krankenhausreform bleibt zweifelsohne das zentrale politische Thema. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich gut auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig antizipiert, wie sich das Unternehmen auf die neuen Anforderungen infolge der Reform mit entsprechenden Portfoliostrukturen und Prozessen vorbereiten kann. Mit dieser Aufstellung und der Zugehörigkeit zur Asklepios Kliniken Gruppe ist unser Konzern gut auf die bevorstehende Krankenhausreform vorbereitet und nutzt sie als Chance.

Unsere Kliniken sind hochspezialisiert, mit höchsten Qualitätsansprüchen. Wir investieren gezielt in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle und bringen unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen ein.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung und seit Jahren Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn medizinische, ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich unsere Organisation nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf.

Attraktivität als Arbeitgeber

Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen schaffen wir für unsere Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem sie aktiv die Gesundheitsversorgung von morgen mitgestalten können. Wir haben hochqualifizierte Fachkräfte in allen Arbeitsbereichen. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ wollen wir hervorragende Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten schaffen. Zugleich garantieren wir damit die Qualität unserer Arbeit und die Patientenversorgung auf hohem Niveau.

Auch das Thema Bildung und Akademisierung ist integraler Bestandteil von „HOUSE OF BEST CARE“. Wir werden aktiv die akademische Qualifizierung der Pflege fördern und Studierende sowie Hochschulabsolventen frühzeitig in neue Aufgabenfelder auf den Stationen einbinden. Dabei arbeiten wir eng mit verschiedenen Hochschulen zusammen. Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird.

Medizinische und pflegerische Exzellenz

Bei der RHÖN-KLINIKUM AG stehen die Patienten im Fokus des Handelns. Oberstes Ziel ist es, ihnen jederzeit eine sichere Umgebung, eine erstklassige medizinische Versorgung und ein hohes Maß an Zufriedenheit zu bieten. Unser Unternehmen strebt medizinische Exzellenz an, verfügt über ein strukturiertes Qualitätsmanagement, das standortübergreifend koordiniert wird und arbeitet innerhalb des Netzwerks der Asklepios Gruppe standortübergreifend zusammen.

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zum Konzern. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser bzw. Universitätskliniken im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Unternehmenskodex

Die RHÖN-KLINIKUM AG fühlt sich seit jeher diesen leitenden Werten und Prinzipien verpflichtet: Integrität, Vertrauen und Loyalität sowie Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Sie prägen den Führungsstil und die Umgangsformen in unserer Organisation und sind in den Handlungsgrundsätzen des Unternehmens verankert.

Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich. Durch deren Einhalten in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patienten und unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen sie wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln bestimmen sollen.

Corporate Social Responsibility

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich tragen wir Verantwortung. Diese erstreckt sich nicht nur auf Patienten und Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Denn die Gesundheit der Menschen ist eng mit den Bedingungen, unter denen sie leben, verbunden.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz am Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patienten und Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend handeln wir, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Unser Unternehmen strebt danach, die negativen Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und dem Klimaschutz zu leisten. Der Fokus liegt dabei auf dem Energieverbrauch und Klimaschutz, der Minimierung von Abfällen und der Anpassung an den Klimawandel.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität.

Unsere Haltungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden und Studierenden in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern.

Als Unternehmen stehen wir für Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Dies stellen wir ebenfalls mit unseren internationalen Programmen für die Gewinnung von Fachkräften unter Beweis. Darüber hinaus unterstützen betriebliche Maßnahmen die Mitarbeitenden dabei, berufliche Verpflichtungen mit privaten Bedürfnissen zu vereinbaren.

1.3 Ziele und Strategien

Mit dem am 12. Dezember 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen ergreifen wir uns bietende Möglichkeiten, die wir zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten nutzen. Dabei hat die RHÖN-KLINIKUM AG weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot zu verbessern.

Wir werden auch künftig weiter in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle investieren und unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen einbringen. Mit unserem Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und diese im Sinne der Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, besteht bereits ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell, das die anstehende Gesundheitsreform in großen Stücken vorwegnimmt.

Die Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus. Es ist unser Ziel, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die Digitalisierung hilft, die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung der Patienten zu verbessern, den Arbeitsalltag der Ärzteschaft und Pflegekräfte spürbar zu erleichtern und die Prozesse in der Verwaltung effizienter zu gestalten. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im

Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: durch Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsqualität, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten, die sich durch die Telematikinfrastruktur ergeben etc. Unsere weiteren Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten.

Das Jahr 2025 steht somit im Zeichen der Einführung der elektronischen Patientenakte. Unser Ziel ist es, eine Telematikinfrastruktur aufzubauen, damit sie zu einer digitalen Datenautobahn wird. Dafür benötigen wir leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten. Als Vorreiter der Digitalisierung nutzt die RHÖN-KLINIKUM AG schon jetzt einen Highspeed-Konnektor des Unternehmens Research Industrial Systems Engineering (RISE) Deutschland GmbH – eine effiziente Lösung, die uns eine hohe Performance und Flexibilität bietet und zudem den bisherigen Hardwarebedarf reduziert. Unsere Ziele sind, kürzere Wartezeiten, eine nahtlose Kommunikation und eine noch effektivere Versorgung zu erreichen. Datensicherheit und Datenschutz haben dabei stets höchste Priorität.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung der Standorte unseres Konzerns ein wesentliches Ziel. Aus der Anfang 2023 mit dem Land Hessen geschlossenen „Zukunftsvereinbarung Plus“ fließen innerhalb von zehn Jahren rund 850 Millionen € in die Modernisierung und den Ausbau der Standorte in Gießen und Marburg. Wichtige Projekte wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Mit der „Zukunftsvereinbarung Plus“ und einem abgeschlossenen Entlastungstarifvertrag für alle Mitarbeitenden des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) können wir für das Universitätsklinikum eine erfolgreiche Weiterentwicklung gewährleisten und eine spürbare Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche erreichen.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung.

Um unserem Anspruch auf nachhaltiges Handeln gerecht zu werden, hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf, die für den Schutz unserer Umwelt und des Klimas (Environment), die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Social) und die Gewährleistung einer soliden und nachhaltigen Unternehmensführung (Governance) steht. Die RHÖN-KLINIKUM AG strebt eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ihrer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch ist es unser Ziel, das Abfallaufkommen in Relation zur Patientenzahl zu verringern.

Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns vielfältige Möglichkeiten, unter anderem die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird. Ziel ist es, die akademische Qualifizierung der Pflege zu fördern und Studierende sowie Hochschulabsolventen frühzeitig in neue Aufgabenfelder auf den Stationen einzubinden. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen. Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen ist es unser Ziel, für unsere Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie aktiv die Gesundheitsversorgung von morgen mitgestalten können. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten, teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ stellen wir entscheidende Weichen und möchten damit die Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten weiter verbessern und unsere hohen Qualitätsansprüche an unsere Arbeit und die Patientenversorgung weiter ausbauen. Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen für Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse und Patientenversorgung, unter anderem ein neues digitales Einsatzplanungs- und Ausfallmanagementsystem, interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patient Journey und eine transformale Führungskultur.

Unser gemeinsames Ziel mit Asklepios und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als einer der führenden Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Im Konzernverbund mit Asklepios und MEDICLIN werden wir die Produktstandardisierung und die Hebung gemeinsamer Potenziale weiter vorantreiben sowie konzernweite Service- und Produktstrategien entwickeln.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten und so zum notwendigen Umbau des Gesundheitswesens beitragen.

1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen für Umsatzerlöse und EBITDA. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen zuhanden des Vorstands umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Effekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben den vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination von stationären Fallzahlen und dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere, nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung und Mitarbeiterförderung sowie Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Das erreichen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe durch unsere gemeinsamen Vorstellungen von medizinischer Exzellenz und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Wir versuchen weiterhin alles dafür zu tun, dass sich unsere Patienten bei uns sicher fühlen, zufrieden sind und eine exzellente medizinische Versorgung erhalten. Wir suchen stetig gemeinsam nach Wegen, wie wir die Qualität unserer medizinischen Leistungen, die Integration innovativer Technologien und die Prozessabläufe weiter verbessern können.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Die unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen es der RHÖN-KLINIKUM AG, moderne wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesen kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen und sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig.

1.7 Compliance

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist geprägt durch Vertrauen und Integrität.

Das Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten.“ Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Haltungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das im Jahresabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gemäß § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/ Zusatzinformation
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann							
AMR Holding GmbH	09.12.2024	0,0000	94,51	94,51	25.02.2024	> 75 %	Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

Jahresabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315 e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen telefonischer Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2024 zu fünf Sitzungen (2023: fünf Sitzungen) zusammen.

In der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 5. Juni 2024 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Abberufung zweier Aufsichtsratsmitglieder und der Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder zu.

Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt, und ist damit gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung vom 14. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt. Mit Beschluss vom 18. März 2024 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel, Co-Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, mit Wirkung ab dem 18. März 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

In der virtuellen Hauptversammlung am 5. Juni 2024 wurde Herr Joachim Gemmel von den Aktionärinnen und Aktionären in den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG gewählt. Die bis zum 5. Juni 2024 amtierenden Aufsichtsrätinnen Frau Irmtraut Gürkan und Frau Christine Reißner wurden abberufen. In der virtuellen Hauptversammlung wurden Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, und Frau Dr. Dagmar Federwisch, Regionalgeschäftsführerin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, von den Aktionärinnen und Aktionären neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2024 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Es bestehen fünf ständige Ausschüsse (Vj.: sechs): der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111 a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herrn Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herrn Dr. Gunther K. Weiß (COO). Mit Beschluss vom 5. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Dr. Gunther K. Weiß für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 erneut zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Bezüglich Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2024 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

1.10 Nichtfinanzielle Erklärung

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die RHÖN-KLINIKUM AG wurde zusammen mit der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Konzern im Konzernlagebericht veröffentlicht.

1.11 Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Geschäftsjahr 2024 im zweiten Jahr in Folge. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 um 0,2 % erneut gesunken. Die deutsche Wirtschaft konnte nicht von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Verantwortlich für den Rückgang waren die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gemäß dem ifo Geschäftsklimaindex im Dezember 2024 eingetrübt. Nach 85,4 Punkten im Januar 2024 und einem Anstieg auf 89,0 Punkte im April 2024 sowie Mai 2024 ist der Index in Deutschland im weiteren Verlauf auf 84,7 Punkte im Dezember 2024 zurückgegangen. Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Gesetzgeber infolge des Ukraine-Kriegs eingerichteten Hilfsprogramme zur Abfederung der Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom sowie weiterer durch die Steigerung von Energiekosten verursachten Kosten sind am 30. April 2024 ausgelaufen.

Am Arbeitsmarkt hinterlässt die angespannte Konjunktur tiefere Spuren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2024 um 178.000 auf 2,787 Mio. Menschen erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 6,0 %, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot zu kompensieren. Andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde durch den Bundestag am 17. Oktober 2024 verabschiedet und ist am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. Das KHVVG zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen mit einheitlichen Strukturvorgaben, z. B. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen, einzuteilen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden. Die bisherige Vergütung aus Fallpauschale und Pflegebudget wird um eine weitere Komponente, das Vorhaltebudget, ergänzt. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden. In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase. Ab dem Jahr 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugewiesenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für die Jahre 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist. Im Übrigen soll ein Transformationsfonds, der die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 50 Mrd. € über einen Zeitraum von zehn Jahren vorsieht, eingerichtet werden.

Am 28. März 2024 ist das Krankenhaustransparenzgesetz in Kraft getreten, welches das KHVVG flankieren soll. Kern der Regelungen ist die Einführung eines Transparenzverzeichnisses, das die Bevölkerung über das Leistungsangebot, die personelle Ausstattung und die Qualität von Krankenhäusern informieren soll. Seit dem Start des sogenannten Bundes-Klinik-Atlases am 17. Mai 2024 können potenzielle Patientinnen und Patienten unter anderem Daten zu Fallzahlen, Bettenzahl, Pflegekräften, Notfallstufen und ausgewählte Zertifikate für das jeweilige Krankenhaus abrufen. Weitere Daten sollen künftig verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus werden die Krankenhäuser, in Abhängigkeit von den vorgehaltenen Leistungsgruppen, künftig verschiedenen Versorgungsstufen (Leveln) zugeordnet. Vorgesehen sind Level der Stufen 1 bis 3 sowie eigene Level für Fachkrankenhäuser (Level F), sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen ohne Vorhaltung einer Notfallmedizin (Level 1i) und für Universitätsmedizin (Level 3U).

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine spürbaren zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Wichtige Themen, wie z. B. eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten, sind der Klinikbranche jedoch nach wie vor verwehrt. Es sind weitere Anpassungen erforderlich, um die medizinische Versorgung dauerhaft zu sichern.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich intensiv auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche eingestellt. Auf der Grundlage aktueller, intern durchgeführter Analysen ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung auf das KHVVG vorbereitet. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, müssen unter anderem auch die zentralen Fragestellungen der Branche, wie die strukturelle Unterfinanzierung, der Fachkräftemangel und die Überbürokratisierung, durch die Politik verantwortungsvoll einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 war, neben den anhaltenden Kriegen in der Ukraine und im Gazastreifen und den damit verbundenen Preissteigerungen, von Lieferkettenproblemen, den Bemühungen um qualifiziertes Personal sowie den regulatorischen Herausforderungen rund um die Krankenhausreform in Deutschland geprägt. Ebenso sind wir auch in Teilen aufgrund der Unterfinanzierung des Gesundheitssektors von gestiegenen Betriebs- und Investitionskosten betroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens ist weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland als positiv betrachtet werden.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 75.538 Patienten (Vj. 72.651 Patienten) behandelt. Der Anstieg von insgesamt 2.887 Patienten entfällt mit 1.696 Patienten auf den ambulanten Bereich, 187 Patienten auf den vollstationären Bereich, 880 Patienten auf den vorstationären und nachstationären Bereich sowie mit 124 Patienten auf teilstationären Bereich.

Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2024 um 72 BWR von 38.164 BWR auf 38.236 BWR gestiegen.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2024 61.256 PEPP-BWR (Vj. 60.443) erbracht.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 19,1 Mio. € bzw. 6,3 % auf 323,7 Mio. €. Der Anstieg der Ertragslage begründet sich überwiegend in der oben genannten Leistungssteigerung und der positiven Entwicklung des Landesbasisfallwertes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Mio. € auf 12,4 Mio. € reduziert. Darin sind Zuschüsse der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26f Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG) in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 6,6 Mio.) enthalten. Darüber hinaus sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) enthalten.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € bzw. 8,1 % gestiegen. Die Materialkostenquote erhöhte sich dabei von 31,7 % auf 32,3 %.

Der Personalaufwand stieg bei im Jahresdurchschnitt leicht rückläufigen Vollzeitkräften um 6,4 Mio. € bzw. 4,0 % auf 165,3 Mio. € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 52,1 % auf 51,1 % gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 21,1 Mio. € (Vj. 23,0 Mio. €). Die Abschreibungsquote beträgt 6,5 % (Vj. 7,6 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 0,2 Mio. € bzw. 0,5 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich dabei von 12,5 % auf 11,7 % gemindert.

Im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Erträge aus Beteiligungen ist das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 9,6 Mio. € gesunken.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Überschuss von 16,5 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €) reduziert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) auf. Davon entfallen 2,4 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) auf latente Steuern aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 beträgt 12,5 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €).

Mit Umsatzerlösen in Höhe von 323,7 Mio. € (Vj. 304,6 Mio. €) wurde der im Lagebericht 2023 für diese Kennziffer prognostizierte Wert in Höhe von 320 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten erreicht. Ebenso liegt das erzielte EBITDA in Höhe von 28,0 Mio. € innerhalb der im Lagebericht 2023 für diese Ergebnisgröße prognostizierten Spannen von 26,0 Mio. € bis 36,0 Mio. €.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 41,4 Mio. € bzw. 3,1 % auf 1.366,5 Mio. € angestiegen.

Das Anlagevermögen verringerte sich geringfügig um 1,2 Mio. € von 888,8 Mio. € auf 887,6 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Finanzanlagen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Anteile an verbundene Unternehmen, um 8,5 Mio. € auf 633,4 Mio. €. Das Sachanlagevermögen hat sich um 9,4 Mio. € auf 248,5 Mio. € reduziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um 0,4 Mio. € auf 5,7 Mio. €.

Bei den Vorräten ist eine Reduktion um 0,4 Mio. € auf 6,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 6,8 Mio. € auf 167,2 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche einen Rückgang der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht überkompensiert. Zu der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.02.

Die Wertpapiere, die in Abschnitt 3.0.3 des Anhangs näher erläutert sind, weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 29,8 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €) auf. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 18,0 Mio. € auf 268,2 Mio. € gestiegen.

Ferner reduzierten sich die aktiven latenten Steuern um 2,4 Mio. € auf 4,2 Mio. € unter anderem aufgrund von Einigungen mit Kostenträgern. In diesem Zusammenhang konnten in größerem Umfang Altforderungen bereinigt werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 0,8 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 12,5 Mio. € bzw. 1,3 % zu. Dies resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss in eben dieser Höhe, da im Geschäftsjahr 2024 keine Dividenden ausgeschüttet wurden. Die Eigenkapitalquote ist von 74,0 % im Vorjahr auf 72,7 % gesunken und befindet sich weiterhin auf einem soliden Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 26,1 Mio. € bzw. 7,9 % zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Finanzierungstätigkeit. Zu der Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.14 und 3.15.

Das Anlagevermögen von 887,6 Mio. € (Vj. 888,8 Mio. €) ist – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 992,9 Mio. € (Vj. 980,4 Mio. €) und den Sonderposten in Höhe von 17,4 Mio. € (Vj. 14,6 Mio. €) langfristig finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug -46,6 Mio. € (Vj. 22,6 Mio. €), aus der Investitionsstätigkeit 5,1 Mio. € (Vj. -33,7 Mio. €) und aus der Finanzierung -2,3 Mio. € (Vj. -16,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 11,4 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €) mit Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Der übrige Teil der Investitionen erfolgte aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 88,0 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, ist im Oktober 2024 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Sie wurde während der Laufzeit nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 83,0 Mio. € (Vj. 83,0 Mio. €). Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60,0 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 245,8 Mio. €

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die eine bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

2.3.6 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.681 (Vj. 2.703) Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund am 7. November 2023 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025.

Im Bereich des nicht-ärztlichen Dienstes erfolgte mit der Gewerkschaft ver.di im März 2024 ein Tarifabschluss zum Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. März 2024 bis 31. März 2026. Die Tarifverhandlungen zum Ergebnisbeteiligungstarifvertrag wurden am 31. August 2023 abgeschlossen und gelten seit 1. Januar 2023 bis mindestens 31. Dezember 2025.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Angesichts der regulatorischen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt, unter anderem durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), ist es unser Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot weiter zu verbessern.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Dabei gehört zur Digitalisierung auch, eine Telematikinfrastruktur einzuführen, die zu einer digitalen Datenautobahn wird. Dafür sind leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten notwendig.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung ein wesentliches Ziel. Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen auch künftig die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Steigerung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um unseren Anspruch an nachhaltiges Handeln gerecht zu werden, werden wir unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ziele weiter intensiv verfolgen und umsetzen.

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam mit Asklepios und MEDICLIN noch stärker im Markt zu positionieren. Daneben können wir weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Unser gemeinsames Ziel mit Asklepios und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Das gilt auch im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, die im Konzernverbund mehr und mehr zu einem großen Team zusammenwachsen werden.

Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle weiter im Blick.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland sind auch für das Jahr 2025 verhalten. Die Bundesregierung, führende Ökonomen bzw. Wirtschaftsinstitute und der Sachverständigenrat sehen für die deutsche Wirtschaft für 2025 allenfalls ein kleines Wachstum. So hat die Bundesregierung aktuell im Rahmen der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts die Konjunkturprognose für 2025 von zunächst 1,1 % im Herbst 2024 auf nunmehr nur noch 0,3 % korrigiert. So dämpfen laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die gegenwärtige Unsicherheit mit Blick auf die US-Wirtschafts- und Handelspolitik wie auch die Ungewissheit über den künftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung die Investitions- und Konsumlaune und somit auch den realen Bruttoinlandsprodukt-Anstieg. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2025 wird gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei 6,3 % liegen. Im Vorjahr lag diese bei 6,0 %.

Nach Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Dezember 2024 hat der Umbau der stationären Versorgung in 2025 begonnen. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat einen Schlüssel bzw. Grouper entwickelt, mit dem die von Krankenhäusern erbrachten stationären Fälle den im KHVVG definierten Leistungsgruppen zugeordnet werden. Unter Anwendung dieses Leistungsgruppen-Grouper bestimmt sich das künftige Behandlungsspektrum des Krankenhauses.

Mit der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) sollen die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Förderung aus dem Transformationsfonds näher ausgestaltet werden. Der Transformationsfonds wurde mit dem KHVVG für eine Laufzeit von zehn Jahren ab 2026 zur Förderung strukturverbessernder Vorhaben im Krankenhausbereich eingerichtet. Die Höhe der Förderung der zur Verfügung stehenden Fördermittel beträgt insgesamt bis zu 50 Mrd. € für die Laufzeit des Transformationsfonds. Der Rechtsverordnung muss der Bundesrat zustimmen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im März 2025 über die Verordnung entscheiden.

Der Leistungsgruppen-Ausschuss soll Empfehlungen für die Weiterentwicklung der im KHVVG genannten Leistungsgruppen und der dazugehörigen Qualitätskriterien formulieren. Anfang Februar 2025 hat sich dieser Ausschuss konstituiert. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für die Leistungsgruppen-Verordnung, die vom Bundesministerium für Gesundheit dann erlassen werden soll und der der Bundesrat zustimmen muss.

Auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG intensiv eingestellt. Auf der Grundlage aktueller, intern durchgeführter Analysen sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf das KHVVG vorbereitet.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf großen Kliniken an Standorten in vier Bundesländern mit derzeit 5.464 Betten und mehr als 18.700 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/-5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 125 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 335 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten und ein EBITDA zwischen 26 Mio. € und 36 Mio. €. Dabei unterstellen wir steigende Leistungszahlen sowohl im DRG- als auch im Rehabilitationsbereich und ein konstantes Leistungsniveau im PEPP-Bereich.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers und die politische Umsetzung der notwendigen Krankenhausreform wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen, die sich u.a. in Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten auswirken, und unter dem Vorbehalt weiterer regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur für medizinische Leistungen im Jahr 2025 steht.

4 Chancen- und Risikobericht

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten sowie Themen aus den Bereichen Klimaveränderung und Energie bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Identifizierte Risiken werden in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Im Berichtsjahr 2024 wurde, aufbauend auf dem Chancen- und Risikomanagementsystem, für das kaufmännische Risiko ein Prozess zur Beurteilung von wesentlichen Einflussfaktoren und Risiken zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) etabliert und gilt insbesondere für den Aufbau der Berichterstattung nach Grundsätzen der CSRD-Richtlinie.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Die Ermittlung erfolgt bottom-up und top-down unter Zugrundelegung der jeweiligen Inventur. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken in verschiedenen Bereichen im Unternehmen. Hierunter fallen ebenso auch Risiken aus den Bereichen Umwelt und Mensch sowie Unternehmensführung, die sogenannten ESG Risiken. Detaillierte Information zur ESG-Thematik, insbesondere zur Wesentlichkeitsanalyse, finden sich im Kapitel „CSRD-Nachhaltigkeits-erklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 Mio. € im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die kommunizierten Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

- Gering: > 0 % bis < 30 %
- Mittel: 30 % bis < 60 %
- Hoch: 60 % bis < 80 %
- Sehr hoch: 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

- Gering: bis 5 % EBITDA
- Mittel: bis 10 % EBITDA
- Hoch: bis 25 % EBITDA
- Sehr hoch: ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen auf die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.2 Risikobericht

Konzernweit wurden Risiken in den nachfolgend beschriebenen Risikofeldern identifiziert. Diese wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns formell in der Unternehmensstrategie verankert. Es wurde ein Übergangsplan gemäß CSRD mit einer konkreten Investitionsliste erstellt, die in der Unternehmensplanung Berücksichtigung findet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden Risiken identifiziert, darunter transitorische Risiken mit finanziellem Effekt. Weiterführende Informationen hierzu sind im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als gering ein. Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns. Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, weiter anhaltende Lieferkettenprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die weiterhin hohe Inflation, die globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir demnach in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und daraus resultierend in gestiegenen Materialkosten, Energiekosten und Tarifierungen. Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Zudem belasten der Fachkräftemangel und die chronische Unterfinanzierung das Gesundheitssystem. Politische Reformen sind unabdingbar, um die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Konsequente Digitalisierung, sinnvolle Ambulantisierung und umfassende Entbürokratisierung sind hier die Schlüsselemente. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Dies gilt auch im Hinblick auf die bevorstehende Krankenhausreform und die damit verbundenen Entwicklungen im deutschen Krankenhaussektor.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend der Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster wichtiger Schritt, die Risiken der Unterfinanzierung und der fehlenden Modernisierungen zu adressieren. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für innovative Medizin und innovative Behandlungsformen und dadurch eine verbesserte Gesundheitsversorgung.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spitzemedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Um dieser Leistungsverschiebung erfolgreich zu begegnen, ist es notwendig, dass in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der ambulante Bereich hochgefahren wird. Um die sektorengleiche Vergütung zukunftsfähig sicherzustellen, wurden die erstmals in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs um weitere Leistungsbereiche ergänzt. Zudem wurde der Katalog ambulanter Operationen und stationärsersetzender Eingriffe in Krankenhäusern, der sogenannte AOP-Katalog, ab dem Jahr 2024 deutlich erweitert. Wir richten unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit dem Ende des Jahres 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) stehen weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft an. Das Gesetz sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung wird an Leistungsgruppen gekoppelt, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern bis spätestens Ende des Jahres 2026 zugewiesen werden und die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Dennoch bleiben mit der Krankenhausreform zentrale Probleme der

Branche ungelöst, so dass auch die strukturelle Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland nicht behoben wird. Zudem ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten.

Wir haben uns intensiv auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig auch antizipiert, wie wir uns auf die neuen Anforderungen infolge der Reform mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen vorbereiten können. Das wird uns voraussichtlich ermöglichen, stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung nichtfinanzieller Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken haben dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit wird ein Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Im Bereich Umwelt streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Derzeit sind in den vorstehend beschriebenen Bereichen keine quantitativen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patientinnen und Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Zusätzlich können auch regulatorische Vorgaben, wie die festgelegten Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe, dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen. Mit Einführung der vorstehend beschriebenen Leistungsgruppen wird auch die Erfüllung der damit verbundenen Qualitätskriterien in der künftigen Krankenhausbedarfsplanung eine Rolle spielen.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, eine zunehmende Ambulantisierung, regulatorische Vorgaben sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und zusammen mit Steigerungen der Personal-, Material- und Energiekosten zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich der Umsatzerlöse und des EBITDA sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng im Konzernverbund mit Asklepios und MEDICLIN zusammen.

Betriebsrisiken

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre

Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Knowhow. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patientinnen und Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung und darüber hinaus im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patientinnen und Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebssicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Mit Hilfe strukturierter Risikoaudits durch intern ausgebildete klinische Risikomanager können wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. In Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyberrisiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen stufen wir die Risikolage der Betriebsrisiken insgesamt weiter als gering ein.

Personalrisiken

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unseren Konzern binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für eine erfolgreiche Ausbildung Medizinstudierender ein. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren derzeit in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Der Fachkräftemangel ist und bleibt eine unserer Herausforderungen. Durch unsere bereits seit Jahren etablierten und weitere geplante Maßnahmen wie den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als branchenvergleichsweise gering ein.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Lieferengpässe und Produktausfälle haben in der Vergangenheit durch die Pandemie und infolge der geopolitischen Lagen (Ukraine, Israel) massiv zugenommen. Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen werden durch unseren Bereich Materialwirtschaft regelmäßig überwacht und in der Planung sowie Mehrjahresprognose berücksichtigt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage im Bereich des Einkaufs insgesamt weiter als gering ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation aus. Unsere Finanzierungsstrategie besteht aus einem Schuldscheindarlehen, einer langfristigen Namensschuldverschreibung und nicht gezogenen kurzfristigen bilateralen Finanzierungslinien. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2024 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die einen bestandsgefährdenden Risikoerwartungswert aufweisen.

Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt. ESG-bezogene Informationen finden sich im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2024 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als gering eingestuft.

4.3 Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. Z. B. werden Patientinnen und Patienten bei jedem medizinischen Eingriff einer Gefahr ausgesetzt, er verschafft ihnen aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Gemäß öffentlichen Studien werden ca. 80 % der Krankenhäuser in Deutschland im Jahr 2024 Verluste in ihren Jahresabschlüssen verzeichnen. Einige Häuser befinden sich in Liquiditätsengpässen und sind daran, mittels Sanierungsmaßnahmen wieder schwarze Zahlen zu schreiben oder sogar eine Insolvenz abzuwehren. In diesen Zeiten gewinnt die finanzielle Sicherheit an Bedeutung. Die solide finanzielle Entwicklung unseres Konzerns und die damit verbundene verfügbare Liquidität stellen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil dar. Dies hilft uns, weiterhin flexibel in einem dynamischen Marktumfeld agieren zu können, ein starker Partner für unsere Geschäftspartner zu sein und einen zuverlässigen Umgang mit unseren Mitarbeitenden zu pflegen. Daneben sind wir in der Lage, weiterhin innovative Konzepte zu verfolgen und die strategische Position im Gesundheitsmarkt in Deutschland zu stärken. Aus diesem Grund können wir mittels unsere finanziellen Stabilität gewisse Risiken unserer Branche zu Potenzialen ummünzen.

Mit unserem Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder dem Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist, haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt; derzeit bietet die Digitalisierung viele Chancen.

Was uns zudem auszeichnet, ist unser Netzwerk und die Zusammenarbeit im Konzern-Verbund mit Asklepios und MEDICLIN. Wir sind eine lernende Organisation, nutzen Synergien und profitieren voneinander. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Themen der Standardisierung und der Hebung gemeinsamer Potenziale sowie die Weiterentwicklung konzernweiter Service- und Produktstrategien stehen auch bei der Arbeitsgruppe Einkauf und Versorgung im Fokus. Ein wichtiger Baustein für die zentrale Versorgungs- und Beschaffungsstruktur des Konzernverbundes ist das moderne Logistikzentrum von Asklepios für die Versorgung von Kliniken und Gesundheitseinrichtungen in der Asklepios Gruppe. Das hochautomatisierte und digitalisierte Zentrallager umfasst eine Lagerkapazität, welches das Konzernvolumen doppelt vorhalten kann, mit einer Reichweite von sechs Monaten.

Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten,

teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ stellen wir entscheidende Weichen und möchten damit die Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten weiter verbessern und unsere hohen Qualitätsansprüche an unsere Arbeit und die Patientenversorgung weiter ausbauen. Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen für Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse und Patientenversorgung, unter anderem ein neues digitales Einsatzplanungs- und Ausfallmanagementsystem, interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patient Journey und eine transformale Führungskultur.

In der Gesundheitspolitik sehen wir weiterhin großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenpotenzial zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit dem Ende 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und die Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. Am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt bietet der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin angehenden Hausärztinnen und -ärzten eine strukturierte Weiterbildung in qualifizierten Weiterbildungspraxen der Region an. Die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin umfasst strukturierte und planbare Weiterbildungsabschnitte im klinischen und im ambulanten Bereich und kann nach einem festen Rotationsplan in einer Region absolviert werden. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsqualität, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten, die sich durch die Telematikinfrastruktur ergeben, etc. Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten, und der Vernetzung über digitale Dienste. Kürzere Wartezeiten, nahtlose Kommunikation, effektivere Versorgung: Als Vorreiter der Digitalisierung nutzt die RHÖN-KLINIKUM AG die neue Konnektorgeneration des Unternehmens RISE und schafft damit bereits jetzt die Grundlage zur Umsetzung von Konzepten der Telematikinfrastruktur 2.0. Die RHÖN-KLINIKUM AG gestaltet so die starken und zukunftsorientierten Trends im Gesundheitswesen aktiv durch die digitale Vernetzung und die Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten aktiv mit: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Mit den wachsenden Angeboten zur ambulanten Behandlung und den innovativen medizinischen Dienst- und Serviceleistungen ergreifen wir neue Möglichkeiten, die wir zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten nutzen werden. Am Standort Bad Neustadt haben wir beispielsweise im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. In der Klinik für Neurochirurgie wurde erstmals eine Wirbelsäulenoperation mit einem innovativen Roboterarm durchgeführt. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen

oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. In der Zentralklinik Bad Berka werden alle Patienten seit Juni 2024 digital aufgenommen. Zudem modernisierte und erweiterte die Zentralklinik ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Mit der Inbetriebnahme des Photonen-CT wurden die Voraussetzungen für eine exzellente ambulante Diagnostik geschaffen. Das photonenzählende CT ermöglicht die Darstellung detaillierter Strukturen und kombiniert sie mit funktionellen Informationen, und das bei einer sehr niedrigen Strahlendosis. Am Universitätsklinikum Gießen wurde die weltweit erste TAVI Herzklappe "Acurate Prime" von Boston eingesetzt. In der Augenklinik ist FIDUS, ein umfassendes Management- und Informationssystem für Augenärzte, live gegangen. In der Radiologie, Neuroradiologie und Nuklearmedizin wurde die Spracherkennung eingeführt. Im Universitätsklinikum wurde die Ambulanz für Post-Covid und Post-Vac als Koordinierungsstelle weiter aufgebaut. Im Zentrallabor bereichert seit Kurzem der Service-Roboter „Olaf“ das Team und steigert mit automatisierten Botengängen und einem futuristischen Touch die Effizienz der Abläufe. Im Gebäude des Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum wurde eine neue onkologische Praxis eröffnet.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben. Bis Ende 2032 werden aus der vereinbarten „Zukunftspapier Plus“ für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und dem Universitätsklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur ermöglichen. Wichtige Projekte, wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Verbesserung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Unser gemeinsames Ziel ist es, als konzernweiter Klinikverbund zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Das Jahr 2024 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Schlusskurs von 10,20 Euro. Den Jahreshöchststand von 14,00 Euro erreichte sie am 17. Dezember 2024. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 13,90 Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs um 39,0 Prozent. Dabei ist die RHÖN-Aktie im Jahr 2024 stärker gewachsen als die Vergleichsindizes DAX, DJ EURO STOXX 50® und DJ EURO STOXX Healthcare®. Gegenüber dem rückläufigen SDAX konnte sich die RHÖN-Aktie im Jahr 2024 positiv entwickeln.

Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2024 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 18,8 Prozent auf einen Schlusskurs von 19.909 Punkten. Der Nebenwerte-Index SDAX® fiel leicht um 1,8 Prozent und schloss das Börsenjahr mit 13.711 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 8,3 Prozent auf 4.896 Punkte und der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, um 8,6 Prozent. auf 825 Punkte. Somit entwickelte sich die RHÖN-Aktie im Vergleich zu den genannten Vergleichsindizes im Geschäftsjahr 2024 überproportional.

Prime Standard und Indizes-Zugehörigkeit

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2024, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung. Die nächste Ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, den 3. Juni 2025 statt.

6 Berichterstattung gemäß § 289 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechende umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 06. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 19. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

ESEF-Unterlagen der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „JA_AG_14_03_25_ESEF-2024-12-31-1-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 86b577ef1698447059ddd260b7bf910af58bec80d8ae063ce6b0fb30229775b1) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleich

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Anhang unter Ziffer 4.01.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 295,9 Mio im Wesentlichen Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die grundsätzlich mit Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht ermittelt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir neben der Erlösverprobung, die Ausgestaltung und Einrichtung der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen untersucht sowie die Ausgestaltung, Einrichtung sowie Wirksamkeit über das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkasse des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick über den Stand der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser der RHÖN-KLINIKUM AG am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen der im Rahmen der Erlösverprobung geprüften Leistungsstatistiken, die zugrunde liegenden Vereinbarungen untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zudem die Erlösverprobung untersucht.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2.

Im Jahresabschluss der RHÖN KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 380,9 Mio ausgewiesen. Der Anteil der gesunkenen Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 46,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 305 vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen allgemeinen und branchenspezifischen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten „JA_AG_14_03_25_ESEF-2024-12-31-1-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 86b577ef1698447059ddd260b7bf910af58bec80d8ae063ce6b0fb30229775b1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der RHÖN-KLINIKUM AG beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 6. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 20. März 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Ergebnisverwendungsvorschlags sowie Anpassungen von Aufsichtsratsmandaten bei einzelnen Mitgliedern der Organe der RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang und die sich hieraus ergebenden geänderten ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung/genannten Änderungen:
20. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Schrum
Wirtschaftsprüfer